



Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Anbindung der Theodor-Heuss-Realschule an das Glasfasernetz;
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen**

Beschlussvorlage Nr. 238/2021
Produkt: 03.01.03 Realschulen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	5.500,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss bzw. Eilentscheidung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 27.07.2021 nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Der Anbindung der Theodor-Heuss-Realschule an das Glasfasernetz mit Mitteln des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird zugestimmt.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 03.05.2021 den Bericht der Verwaltung zur Glasfaseranbindung der städtischen Schulen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Gespräche mit dem Anbieter zu konkretisieren und den entsprechenden Gremien einen Vorschlag zur Umsetzung möglichst in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Theodor-Heuss-Realschule und das Bergstadt-Gymnasium sollten hierbei unabhängig von der Bundesförderung bereits in diesem Jahr an das Glasfasernetz angeschlossen werden, da sie schon über eine IT-Infrastruktur verfügen.

Für die Theodor-Heuss-Realschule liegt mittlerweile ein konkretes Angebot des Glasfaseranbieters zur Anbindung vor, das sich zuzüglich der Kosten für Elektrikerleistungen auf rd. 5.500 € beläuft. Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechenden Mittel für die Anbindung kurzfristig außerplanmäßig im Haushalt 2021 zu bewilligen und die hierfür notwendigen Mittel aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 zu decken. Über die Verwendung der Kreditkontingente aus diesem Programm beschließt der Rat.

Mit einer Entscheidung zur Anbindung des Bergstadt-Gymnasiums soll – insbesondere angesichts der im Vergleich zur THR-Anbindung deutlich höheren Kosten – noch abgewartet werden, bis der Auftragnehmer zur Glasfaseranbindung über die Bundesförderung feststeht und es hinsichtlich der Abwicklung im Rahmen der Bundesförderung eine Aussage zum Zeitplan gibt.

Die im Beschlussvorschlag genannte Eilentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 13.09.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver